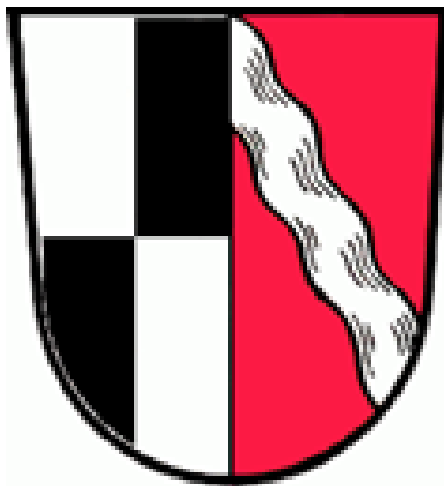


# Besondere Haus- und Badeordnung

für das Waldstrandbad  
der Stadt Windsbach 2021



Waldstrandbad Windsbach	Stadt Windsbach Hauptstrasse 15 91575 Windsbach	Haus-u. Badeordnung Juni 2021
-------------------------	---	----------------------------------

## Präambel

Das Waldstrandbad stellt seine Betriebs- und Nebeneinrichtungen für aktiven Sport, Freizeitgestaltung, Erholung und entsprechende Veranstaltungen nach Maßgabe der jeweils aktuellen Haus- und Badeordnung den Gästen zur Verfügung.

Die Benutzung der Betriebs- und Nebeneinrichtungen des Waldstrandbades erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage nach den Bedingungen dieser Haus- und Badeordnung. Die Haus- und Badeordnung dient zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in dem Betrieb des Waldstrandbades und seinen Einrichtungen. Sie gewährleistet die Gleichbehandlung aller Badegäste und dient dem Ziel, ein ungestörtes Miteinander zwischen den Badegästen zu erreichen.

Bei Anwendung der Haus- und Badeordnung wird das Personal des Waldstrandbades die Interessen der Gäste stets wohlwollend berücksichtigen, soweit dies die betrieblichen Belange und das Ziel der Gleichbehandlung im Einzelfall zulassen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet.

Waldstrandbad Windsbach	Stadt Windsbach Hauptstrasse 15 91575 Windsbach	Haus-u. Badeordnung Juni 2021
-------------------------	---	----------------------------------

## I. Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung gilt für sämtliche Einrichtungen des Waldstrandbades. Mit Erwerb der Zugangsberechtigung durch den Nutzer wird diese Haus- und Badeordnung sowie eventuell bestehende spezielle Nutzung- oder Geschäftsbedingungen i.S.v. Ziff. V Bestandteil des Nutzungsverhältnisses und gestaltet dieses im Rahmen der nachfolgenden Regelungen verbindlich. Darüber hinaus verpflichtet sich der Gast, alle sonstigen, der Betriebssicherheit und Ordnung dienenden Bestimmungen und Anordnungen Folge zu leisten.
2. Sämtliche Einrichtungen sind stets pfleglich zu behandeln. Technische Vorrichtungen oder Einrichtungen, die nicht offensichtlich für die Bedienung durch Dritte vorgesehen sind, dürfen weder bedient noch in sonstiger Weise durch Dritte beeinflusst oder gehandhabt werden. Das Badepersonal ist um die gewünschte Bedienung zu bitten und in Zweifelsfällen zu befragen.
3. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zuwiderläuft. Sie haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
4. Zerbrechliche und scharfkantige Behältnisse (Glas, Keramik u.Ä.) dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht eingebracht bzw. benutzt werden.
5. Auf dem Zeltplatz besteht ein absolutes Alkoholverbot.
6. Die städtischen Mitarbeiter des Waldstrandbades üben gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder auf Dauer von der Benutzung des Waldstrandbades ausgeschlossen werden. Es erfolgt eine zweimalige Verwarnung und dann die Aussprache des Hausverbots für einen oder mehrere Tage. In diesen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten.
7. Wünsche, Anregungen und Beschwerden werden von den Mitarbeitern des Waldstrandbades entgegengenommen. Schriftliche Beschwerden sind an die Stadt Windsbach zu richten. Den Mitarbeitern ist es untersagt, Trinkgelder oder Geschenke anzunehmen.

Waldstrandbad Windsbach	Stadt Windsbach Hauptstrasse 15 91575 Windsbach	Haus-u. Badeordnung Juni 2021
-------------------------	---	----------------------------------

8. Fundgegenstände sind an der Eingangskasse oder bei den Badmitarbeitern abzugeben. Die Fundsachen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

9. Auf dem Gelände des Waldstrandbades sind

- der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten, Fernsehgeräten und Musikinstrumenten ohne Kopfhörer,
- das Filmen und Fotografieren,
- Werbung,
- das Anbieten, Verteilen und Verkaufen von Waren und Druckschriften,
- das Anbieten und Erbringen sonstiger gewerblicher Leistungen,
- die Erteilung von Unterricht und Kursen gegen Entgelt

nur nach vorheriger schriftlicher Erlaubnis der Stadt Windsbach gestattet.

Auf die Erteilung einer Erlaubnis besteht kein Anspruch. Eine Erlaubnis wird unbeschadet etwaiger erforderlicher sonstiger Genehmigungen erteilt. Die Erlaubnis kann mit geeigneten Auflagen versehen werden.

Das Filmen und Fotografieren fremder Personen oder Gruppen ohne deren Einwilligung **ist stets verboten**.

Waldstrandbad Windsbach	Stadt Windsbach Hauptstrasse 15 91575 Windsbach	Haus-u. Badeordnung Juni 2021
-------------------------	---	----------------------------------

## II. Öffnungszeiten, Eintrittspreise und Zutritt

1. Die Öffnungs- und Nutzungszeiten, die Eintrittspreise sowie der Einlassschluss der verschiedenen Angebotsbereiche werden durch Aushang im Eingangsbereich des Waldstrandbades öffentlich bekannt gegeben.

2. Die Öffnungszeiten für das Waldstrandbad betragen von Juni – September:

Dienstag – Sonntag, sowie Feiertage: 9.00 Uhr – 20.00 Uhr

Montag ist das Waldstrandbad geschlossen.

Der Badebetrieb endet jeweils Dienstag bis Sonntag spätestens um 20.00 Uhr. Das Becken ist spätestens um 19.45 Uhr zu verlassen.

Bei schlechtem Wetter behält sich der Betreiber vor den Badebetrieb einzustellen.

Dies ist gut sichtbar am Zugang des Bades und auf der Homepage der Stadt Windsbach und des Waldstrandbades anzuzeigen.

3. Auf Grund der Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie ist der Eintritt ins Waldstrandbad 400 Personen gleichzeitig gestattet.

4. Der Eintrittspreis gilt für die gesamte Badezeit und reduziert sich bei späterem Erscheinen innerhalb der Öffnungszeiten nicht. Auch verlängert sich die Badezeit nicht. Eintrittspreise werden nicht zurückerstattet.

5. Angaben von Namen, Wohnort und sicherer Erreichbarkeit einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes müssen täglich erfasst werden. Verweigert eine Person die Angabe der Daten, wird der Eintritt in das Waldstrandbad verwehrt.

6. Der Betreiber des Bades ist jederzeit berechtigt, das Waldstrandbad für Veranstaltungen jeglicher Art zu sperren.

7. Das Badpersonal kann die Benutzung des Waldstrandbades im Ganzen oder in Teilen aus betrieblich erforderlichen Gründen oder aus Gründen des Hygieneschutzes auf Grund der Corona-Pandemie (Schul- und Vereinsnutzung, Kursangebote, Veranstaltungen, Überfüllung, Instandhaltungsarbeiten, Wetterlage, technische Störungen etc.) einschränken oder schließen, ohne eine Minderung bereits entrichteter Eintrittsgelder zu gewähren.

Waldstrandbad Windsbach	Stadt Windsbach Hauptstrasse 15 91575 Windsbach	Haus-u. Badeordnung Juni 2021
-------------------------	---	----------------------------------

8. Von der Nutzung des Waldstrandbades und deren Einrichtungen sind ausgeschlossen:
- Personen, die unter Einfluss von berauschenden Mitteln stehen,
  - Personen, die Tiere mit sich führen,
  - Personen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit
    - im Sinne des Bundesseuchengesetzes oder an Hautveränderungen (z.B.: Schuppen, Schorf etc.) leiden, die sich ablösen und in das Wasser übergehen können
    - sowie Personen mit offenen Wunden.
  - Personen, mit Fieber, Symptomen einer Atemwegserkrankung, einer bekannten/nachgewiesenen Corona-Infektion oder einem Verdacht darauf.

Personen, die auf Grund ihrer körperlichen oder geistigen Verfassung nicht in der Lage sind, die Einrichtungen des Waldstrandbades ohne Unterstützung oder Hilfe Dritter zu nutzen, ist der Zutritt und der Aufenthalt im Waldstrandbad nur gemeinsam mit einer verantwortlichen Begleitperson gestattet, welche zu jedem Zeitpunkt die erforderliche Personensorge und die Einhaltung der Haus- und Badeordnung sicherstellt. Dies gilt insbesondere für Gäste, die der Personensorge durch einen Betreuer unterliegen sowie für Minderjährige, die noch nicht in der Lage sind, die Verhaltensanforderungen nach dieser Haus- und Badeordnung zu erkennen oder umzusetzen.

Kindern unter 12 Jahren ist die Benutzung nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einem für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt. Eine solche Begleitperson darf die Aufsicht höchstens über 3 Kinder unter 12 Jahren gleichzeitig ausüben.

9. Jeder Gast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises sein.
10. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Gezahlte Entgelte und Gebühren werden, auch in Rest- und Teilbeträgen, nicht zurückerstattet.
11. Es gilt die jeweils aktuelle Tarifordnung des Waldstrandbades. Eintrittspreise des Waldstrandbades werden durch Aushang bekannt gemacht.
12. Jeder Gast ist verpflichtet, erhaltene Kassenbelege an Ort und Stelle zu überprüfen und bei eventueller Unstimmigkeit sofort zu reklamieren. Eine verspätete Reklamation wird ausgeschlossen, noch haftet die Stadt Windsbach für hieraus entstandene Schäden.

### III. Haftung

1. Soweit nachfolgend nicht abweichend geregelt, haften die Stadt Windsbach und die Gäste wechselseitig nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Gast haftet daher insbesondere bei der missbräuchlichen Benutzung von Einrichtungen und/oder Geräten des Waldstrandbades sowie bei schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung jeglicher Art sowie bei schuldhaftem Verstoß gegen die Regelungen dieser Haus- und Badeordnung. Im Rahmen seiner Haftung stellt der Gast die Stadt Windsbach von allen Ansprüchen Dritter frei.
2. Die Haftung der Stadt Windsbach, ihrer gesetzlichen Vertreter sowie des von ihr eingesetzten Personals und/oder ihrer Erfüllungsgehilfen ist für Sachschäden beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sofern der Schaden nicht auf einem Verstoß gegen vertragswesentliche Pflichten beruht.  
Ferner ist die Haftung der Stadt Windsbach für Vermögensschäden ausgeschlossen und für Sachschäden beschränkt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden. Die Haftungsregelung gilt insbesondere auch bei Verlust bzw. Beschädigung von mitgebrachter Garderobe, Geld und Wertsachen.
3. Im Falle der schuldhaften Beschädigung der Schließanlage an einer Spindtür oder einem Schließfach durch den Gast hat dieser zum Ausgleich an die Stadt Windsbach eine Zahlung in Höhe des tatsächlich entstandenen Schadens zu erbringen.
4. Für den Verlust von Schlüsseln zu Spindtüren und/oder Schließanlagen, über die der Nutzer während der Verweildauer im Waldstrandbad verfügt, haftet dieser einschließlich daraus evtl. entstehender Folgeschäden, soweit dieser Verlust nicht auf ein Verhalten oder ein Unterlassen der Stadt Windsbach zurückzuführen ist, für welches die Stadt Windsbach gemäß Ziff. (1) und (2) einzutreten hat.
5. Soweit gemäß Ziffern (3) oder (4) eine bestimmte Entschädigungshöhe zu entrichten ist, gilt zusätzlich, dass diese Entschädigungssumme nicht fällig wird, wenn der Nutzer nachweist, dass tatsächlich dem Waldstrandbad nur ein geringerer Schaden entstanden ist. In diesem Fall ist der Schadenersatz auf die tatsächliche Schadenhöhe beschränkt. Andererseits bleibt der Stadt Windsbach die Geltendmachung eines über die jeweilige Entschädigungssumme hinausgehenden Schadens vorbehalten.

## IV. Benutzung der Betriebsstätte

1. Die Verweildauer, einschließlich Aus- und Ankleidezeiten richtet sich nach der besonderen Haus- und Badeordnung 2021, die durch Aushang bekannt gemacht ist.
2. Die Verweildauer beginnt mit dem Eingang an der Kasse bzw. dem Drehkreuz und endet am hinter dem Sprungturm gelegenen Ausgang (Beschilderung beachten).
3. Der Gast ist angehalten, nur solche Gegenstände und insbesondere Wertsachen in das Waldstrandbad einzubringen, deren Mitnahme typischerweise unverzichtbar ist. Dies gilt insbesondere für Schmuck, Geld und wichtige Unterlagen. Alle Wertsachen, die der Gast während der Nutzung nicht mit sich führt, sind in den Selbstbedienungsschließfächern aufzubewahren. Schließfach und Schrank sind vom Gast selbst zu verschließen und die Schlüssel hierfür während der Verweildauer gesichert mit sich zu führen.
4. Badeeinrichtungen dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung in den dafür vorgesehenen Duschen am Beckenrand genutzt werden.
5. Das Tönen und Färben von Haaren sowie das Nagelschneiden, Rasieren und Wäsche waschen etc., auch in den Vorreinigungsräumen, ist nicht gestattet.
6. In den Becken ist die Verwendung von Seifen, Bürsten und anderen Reinigungsmitteln nicht erlaubt. Der Gebrauch von Einreibemitteln jeder Art vor und während der Benutzung der Schwimmbecken ist nicht gestattet. Jede Verunreinigung der Räumlichkeiten und des Badewassers ist zu vermeiden.
7. Die Wasserflächen dürfen nur über die hierfür vorgesehenen Abgänge, nach vorherigem Duschen, betreten werden. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder -werfen anderer Personen in das Becken sowie das Unterschwimmen des Springbereiches bei Freigabe der Sprunganlage ist nicht gestattet. Liegepodeste dürfen nicht unterschwommen werden.
8. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist und nur eine Person den Sprungturm betritt. Es darf ausschließlich nur nach vorne gesprungen werden. Über die Freigabe der Sprungeinrichtung und deren Umfang entscheidet das Aufsichtspersonal.



Waldstrandbad Windsbach	Stadt Windsbach Hauptstrasse 15 91575 Windsbach	Haus-u. Badeordnung Juni 2021
-------------------------	---	----------------------------------

9. Nichtschwimmer dürfen ausschließlich die für sie bestimmten Wasserflächen nutzen. Der Einsatz von Schwimm- und Trainingshilfen, Wassersportgeräten wie beispielsweise Taucherbrillen oder Flossen kann vom Aufsichtspersonal untersagt werden. Luftmatratzen, Boote und jegliche Art von Schwimmhilfen sind im Schwimmerbereich verboten.
10. Das Werfen von Sand und Matsch auf andere Badegäste ist verboten.
11. Der Aufenthalt im Badebereich ist nur in üblicher und angemessener Badekleidung gestattet. Ob die Kleidung den Anforderungen entspricht, entscheidet im Zweifelsfall das Aufsichtspersonal. Im Freibad und den Außenbereichen der Kombibäder ist auch leichte Sommerkleidung zugelassen. Freikörperkultur ist nicht zulässig. Kleinkinder sollten Schwimmwindeln tragen.
12. Die Freiflächen und Wasserbecken sind bei drohendem Unwetter nach Aufforderung durch die Mitarbeiter des Waldstrandbades unverzüglich zu verlassen. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist gemäß der Durchsagen Folge zu leisten.
13. Liege- und Sitzgelegenheiten dürfen nur mit einer ausreichend großen Unterlage benutzt und nicht reserviert werden. Ein Anspruch auf eine Sitz- bzw. Liegegelegenheit besteht nicht.
14. In Schadensfällen ist dem Aufsichtspersonal unverzüglich der Sachverhalt mitzuteilen. Nachteile, die sich aus der Unterlassung oder Verzögerung ergeben, gehen zu Lasten des Geschädigten.
15. Beschädigungen, Mängel oder Verunreinigungen an Einrichtungen und/oder Geräten hat der Gast unverzüglich dem Aufsichtspersonal anzuzeigen, sobald er diese feststellt. Schad- oder mangelhafte Einrichtungen und Geräte dürfen nicht benutzt werden.
16. Auf dem zur Befahrung geeigneten Betriebsgelände und insbesondere den von der Stadt Windsbach zur Verfügung gestellten Parkflächen sowie dem Wohnmobilstellplatz gilt die StVO. Fahrzeuge dürfen nur auf den besonders gekennzeichneten Einstellflächen geparkt oder abgestellt werden.

## V. Besondere Bestimmungen

- Es herrscht Maskenpflicht während des gesamten Aufenthaltes auf den gemeinschaftlich genutzten Bereichen, wie z. B. dem Parkplatz, in der Warteschlange vor dem Freibad, Wege zum und vom ausgesuchten Liegeplatz, Kiosk, vor und in der Toilette. Von der Maskenpflicht ausgeschlossen sind der Aufenthalt am eigenen Liegeplatz und der Aufenthalt im Schwimmbecken.
- Die Hände müssen vor dem Betreten des Bades an den bereitgestellten Desinfektionsmittelspendern desinfiziert werden.
- Der Mindestabstand ist überall auf dem Gelände des Waldstrandbades und dem dazugehörigen Parkplatz einzuhalten. Dies gilt auch im Becken. Hier muss die entsprechende Beschilderung beachtet werden.
- Das Becken und das direkte Umfeld sind nach dem Schwimmen möglichst zügig zu Verlassen.
- Das Bilden von Gruppen und Menschenansammlungen ist untersagt.
- Das Personal wird die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen überprüfen und gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten konsequent vom Hausrecht Gebrauch machen.
- Die jeweiligen Regelungen des Infektionsschutzgesetzes gelten auch für den Bereich und die Benutzung des Waldstrandbades.

## VI. Inkrafttreten

Die Haus- und Badeordnung für das Waldstrandbad Windsbach tritt mit der Saisonöffnung am 0x.06.2021 in Kraft.

Windsbach,

gez.

**Matthias Seitz**  
**Erster Bürgermeister**